



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung



2. Nationales Arbeitsschutzforum zur **G**emeinsamen **D**eutschen **A**rbeitsschutzstrategie

Bedeutung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie
für die Arbeitsschutzbehörden der Länder

Ernst-Friedrich Pernack

Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik - LASI

6/7. September 2007 in Hennef/Sieg

1. Ausgangssituation

- **Kritik** am dualen Arbeitsschutzsystem aus Politik und Wirtschaft
 - Forderung nach Bürokratieabbau/Deregulierung
 - Unübersichtliches Vorschriften- und Regelwerk
 - Doppelzuständigkeiten/Doppelbesichtigungen
 - Unzureichende Zusammenarbeit der Aufsichtsdienste

1. Ausgangssituation

- **Kritik aus SLIC- Evaluierung (1)**
 - Arbeitsschutzsystem in D fehlt strategische Ausrichtung
 - Ziele und prioritäre Handlungsfelder sind festzulegen
 - Arbeitsmethodiken zu bestimmen und Wirksamkeit zu prüfen
 - Bezug zu europäischen Strategien und Zielen ist herzustellen

1. Ausgangssituation

- **Kritik** aus SLIC- Evaluierung (2)
 - Unklare Rollen- und Aufgabenverteilung von UVT und Staat
 - Doppelfunktionen vermeiden; Forderung nach Transparenz
 - Informationsaustausch zur Vermeidung von Regelungs- oder Handlungsdefiziten

2. Forderung: Optimierung der dualen Systems

- **82. ASMK: Vereinbarungen** zwischen UVT und Ländern auf der Grundlage von § 21 Abs. 3 ArbSchG führen durch verbindliche Absprachen **zur Kooperation und Arbeitsteilung** zu einer Optimierung durch die
 - Verringerung der Aufwände für die Betriebe
 - Förderung der Entwicklung einer gemeinsamen Arbeitsschutzstrategie
 - Langfristige Erhaltung und Verbesserung des Arbeitsschutz-niveaus sowie Entlastung der Betriebe und Sozialsysteme

2. Forderung: Gemeinsame Strategie

- **Eckpunkte: Konkretisierungen** für die Umsetzung einer gemeinsamen Arbeitsschutzstrategie und für die Optimierung der Zusammenarbeit
 - **Verpflichtung** von Bund, Länder und UVT auf eine **gemeinsame Arbeitsschutzstrategie**
 - Systematische **Evaluierung** des Arbeitsschutzes
 - Nationale **Arbeitsschutzkonferenz** als Arbeits- und Entscheidungsgremium
 - Wesentliche Inhalte für eine **Kooperationsvereinbarung**

3. Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

- **83. ASMK:** Zustimmung zum Entwurf einer GDA
 - Einbindung **aller Akteure** im Arbeitsschutz, insbesondere der **Sozialpartner** als im Betrieb Verantwortung Tragende
 - GDA in einem kontinuierlichen **Prozess** überprüfen, ergänzen, anpassen und fortschreiben
 - Auftrag an LASI, im Zusammenwirken mit der Bundesregierung und den UVT und unter **Beteiligung der relevanten Arbeitsschutzakteure**, insbesondere der **Sozialpartner**, die GDA durch die Festlegung konkreter gemeinsamer Arbeitsschutzziele fortzuschreiben
 - bis zur 84. ASMK **begründete Vorschläge** für gemeinsame **Arbeitsschutzziele** und **prioritäre Handlungsfelder** zur Beschlussfassung vorzulegen

3. Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

- **Kernelemente der GDA:**
 - **Entwicklung** gemeinsamer Arbeitsschutzziele
 - **Ableitung** von Handlungsfeldern und Arbeitsprogrammen und deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen
 - **Evaluierung** der Ergebnisse
 - **Festlegung** eines abgestimmten, arbeitsteiligen Vorgehens von staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Aufsichtsdiensten der UVT
 - **Herstellung** eines transparenten, überschaubaren und von Doppelregelungen freien Vorschriften- und Regelwerks

4. Bedeutung der GDA für die Länder

- **Grundlagenbeschlüsse der ASMK als Basis:**
 - Entlastung der sozialen Sicherungssysteme durch präventiven Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (73. ASMK)
 - Neuordnung des Arbeitsschutzrechts (74. ASMK)
 - Systemkontrolle im Arbeitsschutz auf der Grundlage von Management- und Auditsystemen für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit (74. ASMK)
 - Gesundheit bei der Arbeit (77. und 78. ASMK)

4. Bedeutung der GDA für die Länder

- **Strategie der Arbeitsschutzbehörden der Länder:**
 - **Präventiv** und **systemorientiert** agieren
 - Kern staatlichen Handelns richtet sich auf die **Qualität des betrieblichen Arbeitsschutzsystems**
 - **Prinzipien** der Problemangemessenheit, der Nachhaltigkeit, der System- und Zielgruppenorientierung sowie der Mitarbeiterbeteiligung
 - Nutzung aller **Handlungsmöglichkeiten** – Information, Beratung, betriebliche und überbetriebliche Kooperation sowie Kontrolle und Sanktion

4. Bedeutung der GDA für die Länder

- **Gemeinsame Arbeitsschutzziele** und die **einheitliche Umsetzung** der Arbeitsschutzvorschriften erfordern eine **gleichwertige Vollzugspraxis** der Arbeitsschutzbehörden :
 - Erfordernis einer strategischen und handlungsorientierten **Koordinierung der Tätigkeit** der zuständigen Länderbehörden bei Wahrung der verfassungsrechtlich gestärkten eigenverantwortlichen Wahrnehmung (Föderalismusreform)
 - **gemeinsame Handlungsgrundsätze** der Länder für die Besichtigungs- und Beratungstätigkeit (z.B. Grundsätze der Systemkontrolle)
 - Schritte zur Qualitätssicherung in der Aufsicht wie gegenseitige **Leistungs- und Qualitätsvergleiche**

4. Bedeutung der GDA für die Länder

- Eine **systematische Evaluierung** der Maßnahmen des Arbeitsschutzes wird durch die GDA gefordert und befördert:
 - Pilotierung eines **German Scoreboard** in Bezug auf Ziele der EU-Strategie durch die Länder war erfolgreich; ermöglicht **Abbildung des Präventionspotenzials** und soll regelmäßig durchgeführt werden
 - gute **Übersicht über die Zielerreichung** strategischer Ziele; Verbesserungspotenziale werden aufgezeigt
 - Instrument eignet sich durch Einbindung von Bund und UVT zur **Darstellung des deutschen Arbeitsschutzprofils** gegenüber der EU und für die Evaluation der GDA-Ziele

5. Optimierung des dualen Systems

- **Erforderliche Rechtsgrundlagen (1)**
 - **Bund, Länder und UVT werden** unbeschadet ihrer gesetzlichen Kompetenzzuweisung auf die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele und die Vereinbarung von Handlungsfeldern sowie Eckpunkten für deren Umsetzung **verpflichtet**
 - Gemeinsame Ziele und Handlungsfelder werden durch **verbindliche Vereinbarung** von Arbeitsprogrammen zwischen den obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder und den gemeinsamen landesbezogenen Stellen der UVT **auf der Länderebene** umgesetzt

5. Optimierung des dualen Systems

- **Erforderliche Rechtsgrundlagen (2)**
 - die Rechte und Pflichten der **gemeinsamen landesbezogenen Stellen** (GLS) nach § 20 SGB VII werden **gestärkt**
 - die Aufsichtsdienste der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der UVT werden zur abgestimmten **arbeitsteiligen und kooperativen Vorgehensweise** bei der Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele in Arbeitsprogrammen sowie bei der Beratungs- und Überwachungstätigkeit verpflichtet

5. Optimierung des dualen Systems

Arbeitsentwurf Unfallversicherungsreform (1)

- **Änderung von SGB VII und ArbSchG** zur Herstellung der rechtlichen Grundlagen für
 - die Umsetzung der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)**
 - die **Verbesserung des Zusammenwirkens** der Aufsichtsdienste der Arbeitsschutzbehörden der Länder und der UVT bei der Beratung und Überwachung der Betriebe

5. Optimierung des dualen Systems

Arbeitsentwurf Unfallversicherungsreform (2)

- **Grundlagen für das engere Zusammenwirken**
 - Festlegung eines **abgestimmten Vorgehens** der Landesbehörden und der UVT bei der Beratung und Überwachung der Betriebe
 - „**Gemeinsame Beratungs- und Überwachungsstrategie**“
 - Regelmäßiger **Erfahrungsaustausch**

5. Optimierung des dualen Systems

- **Gemeinsame Beratungs- und Überwachungsstrategie** umfasst die Abstimmung allgemeiner Grundsätze zur methodischen Vorgehensweise bei
 - der **Beratung und Überwachung** der Betriebe
 - der **Festlegung inhaltlicher Schwerpunkte** der Beratung und Überwachung, aufeinander abgestimmter oder gemeinsamer Schwerpunktaktionen und Arbeitsprogramme
 - der **Förderung eines Daten- und Informationsaustausches**, insbesondere auch hinsichtlich durchgeführter Betriebsbesichtigungen und deren wesentlicher Ergebnisse

5. Optimierung des dualen Systems

- Inhalt einer Rahmenvereinbarung (1)
 - Verpflichtung zur **Umsetzung** der von der NAK beschlossenen nationalen Arbeitsschutzziele **in Arbeits- und Aktionsprogrammen** auf Länderebene
 - arbeitsteiliges und aufeinander abgestimmtes Vorgehen
 - gemeinsame **Evaluierung** der Ergebnisse

5. Optimierung des dualen Systems

- Inhalt einer Rahmenvereinbarung (2)
 - Umsetzung der **gemeinsamen Beratungs- und Überwachungsstrategie** nach ArbSchG und SGB VII
 - Abstimmung von **Grundsätzen und Leitlinien** (Leitlinie Gefährdungsbeurteilung ist in Arbeit)
 - Beratungs- und Überwachungstätigkeit so planen, dass **Personalressourcen zielgerichtet und arbeitsteilig** eingesetzt werden
 - **Vermeidung inhaltlicher und zeitlicher Überschneidungen** von Aktivitäten in den Betrieben

5. Optimierung des dualen Systems

- **Inhalt einer Rahmenvereinbarung (3)**
 - **Austausch** der hierfür wesentlichen Daten und Informationen
 - Herstellung einer gemeinsamen **landesbezogenen Daten- und Informationsbasis**
 - Informationen über **betriebliche Basisdaten**, geplante und durchgeführte regelmäßige **Besichtigungen**, Angaben zu den **Ansprechpartnern**

➔ **Betriebsbesichtigungsdatenbank**

6. Kooperation mit allen am Arbeitsschutz Beteiligten

- **Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie muss die Kräfte aller im betrieblichen und überbetrieblichen Arbeitsschutz Tätigen bündeln, um erfolgreich zu sein**
- **Präventionspotenziale sollten gebündelt, Synergien erschlossen und die Zusammenarbeit der auf dem Feld der Sicherheit und Gesundheit agierenden Institutionen insgesamt optimiert werden**
- **Die GDA kann hierfür ein geeignetes Dach bilden, unter dem vielfältige und unterschiedliche Aktivitäten zur Erreichung gemeinsamer nationaler Ziele beitragen**

6. Kooperation mit allen am Arbeitsschutz Beteiligten

- Im Namen der drei Träger der GDA, dem Bund, den Ländern und den Unfallversicherungsträgern darf ich Sie zur aktiven Mitwirkung aufrufen
- Mit dem Arbeitsschutzforum steht hierfür eine geeignete Plattform zur Verfügung
- Diskutieren Sie mit uns Möglichkeiten zur Erreichung der abgestimmten Arbeitsschutzziele
- Könnten Sie sich vorstellen, als Kooperationspartner tätig zu werden?